



Steuerstatistik 2015

Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen
Gewinn- und Kapitalsteuer Juristische Personen

Statistische Mitteilung 4/2018

Leichte Zunahme des steuerbaren Einkommens im Jahr 2015

Die steuerbaren Einkommen der Thurgauer Steuerpflichtigen haben 2015 im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen. Zum Anstieg von 2,8% hat unter anderem die erneute Zunahme von einkommensstarken Steuerpflichtigen beigetragen. Das steuerbare Vermögen erhöhte sich mit 6,8% stärker.

Die knapp 174'000 Steuerpflichtigen¹ im Kanton Thurgau erwirtschafteten im Jahr 2015 ein steuerbares Einkommen von insgesamt 8,8 Milliarden Franken. Daraus ergab sich ein Einkommenssteuerertrag (einfache Steuer zu 100%) von rund 385 Millionen Franken.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Steuerpflichtigen im Jahr 2015 um gut 2'400 angestiegen (+1,4%). Das steuerbare Einkommen hat mit 2,8% stärker zugenommen. Der Einkommenssteuerertrag (einfache Steuer zu 100%) wuchs sogar um 4,0%.

Damit war bei den natürlichen Personen die schwierige Wirtschaftslage nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 kaum spürbar.

Einzig der Rückgang der Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit (-0,7%) deutet an, wie stark der Margendruck im Jahr 2015 war.

Mehr einkommensstarke Steuerpflichtige

Erneut hat die Zahl der einkommensstärksten Steuerpflichtigen am deutlichsten zugenommen. 2015 waren 2,8% mehr natürliche Personen mit einem steuerbaren Einkommen von über 100'000 Franken im Thurgau steuerpflichtig als im Vorjahr. Werden nur die steuerbaren Einkommen von 200'000 Franken und mehr betrachtet, betrug die Zunahme gar 5,1%. Bei den Steuerpflichtigen mit einem mittleren steuerbaren Einkommen zwischen 40'000 und 100'000 Franken gab es ein Plus von 1,4%.

Damit setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Seit 2005 ist die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von über 100'000 Franken um rund 85% gewachsen,

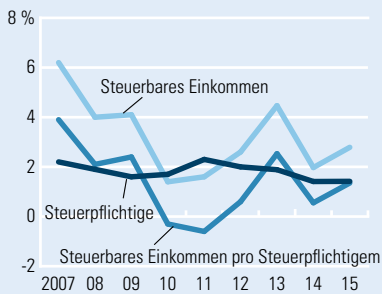
deutlich kräftiger als die aller Steuerpflichtigen (+19%).

Knapp die Hälfte mit einem steuerbaren Einkommen unter 40'000 Franken

Rund die Hälfte der Thurgauer Steuerpflichtigen wies 2015 ein steuerbares Einkommen von weniger als 40'000 Franken auf. Sie erwirtschafteten 15% des gesamten steuerbaren Einkommens und erbrachten damit weniger als 10% des Einkommenssteuerertrags. Demgegenüber leisteten die 10% Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als 100'000 Franken einen deutlich überproportionalen steuerlichen Beitrag. Sie erwirtschafteten fast ein Drittel des gesamten steuerbaren Einkommens und trugen damit 43% zum Steuerertrag bei.

Steuerbares Einkommen pro Steuerpflichtigem nahm 2015 leicht zu

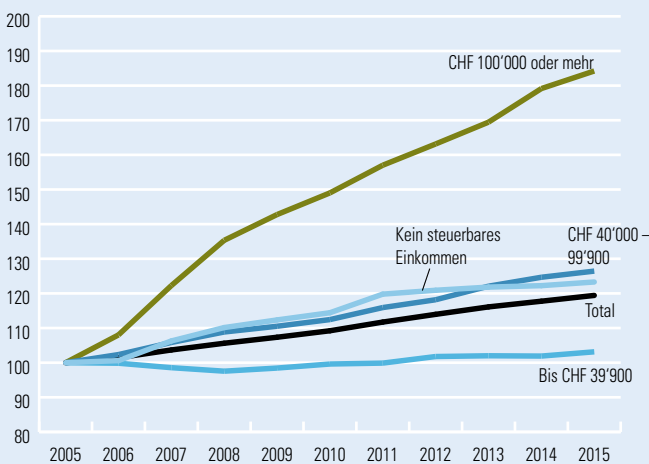
Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtiger und des steuerpflichtigen Einkommens, Kanton Thurgau, 2007–2015, Vorjahresveränderung in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Immer mehr gutverdienende Steuerpflichtige

Steuerpflichtige nach Einkommensstufen, Kanton Thurgau, 2005–2015, Index 2005 = 100



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Lesebeispiel

Grüne Linie: Im Jahr 2015 gab es fast 85% mehr Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken oder mehr als im Jahr 2005.

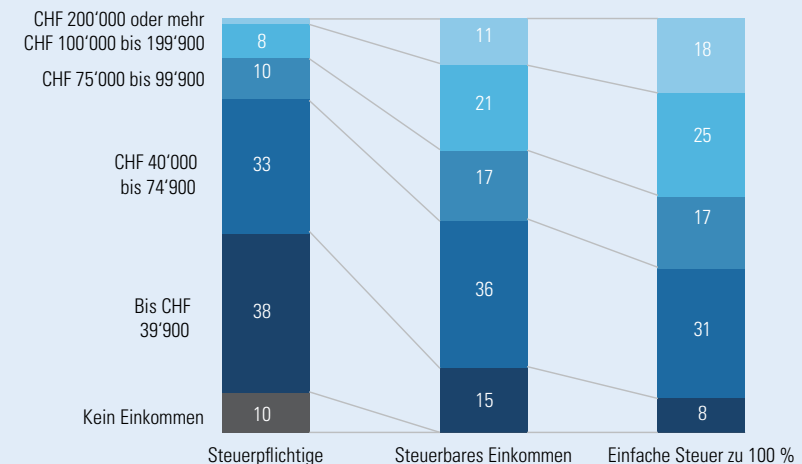
Steuerpflichtige und Steuerveranlagungen Kanton Thurgau, 2015

	2015	Veränderung 2014–2015	
		absolut	in %
Steuerpflichtige	163'936	2'233	1.4
Primär	154'855	2'118	1.4
Sekundär	9'081	115	1.3
Steuerveranlagungen	173'623	2'427	1.4
nach Einkommen			
mit Einkommen	157'001	2'284	1.5
ohne Einkommen	16'622	143	0.9
nach Vermögen			
mit Vermögen	61'819	1'966	3.3
ohne Vermögen	111'804	461	0.4

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Weniger als 10% der Steuerpflichtigen verfügen über mehr als 30% des steuerbaren Einkommens

Steuerpflichtige, steuerbares Einkommen und einfache Steuer zu 100% nach Einkommensstufen der Steuerpflichtigen, Kanton Thurgau, 2015, in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

¹ Die Datengrundlage bilden die 173'623 Steuerveranlagungen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden diese in der Publikation als Steuerpflichtige bezeichnet.

Steuerbares Einkommen und Vermögen Kanton Thurgau, 2015			
	2015	Veränderung 2014–2015	
		absolut	in %
Steuerbares Einkommen (Mio. CHF)	8'783	238	2.8
pro Steuerpflichtigem (CHF)	50'586	675	1.4
Steuerbares Vermögen (Mio. CHF)	43'626	2'794	6.8
pro Steuerpflichtigem (CHF)	251'267	12'757	5.3

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Ebenfalls einen leicht überproportionalen Beitrag leisteten die mittleren Einkommensklassen mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 40'000 und 100'000 Franken. Sie machten 2015 43% der Steuerpflichtigen im Kanton aus und kamen für gut die Hälfte des steuerbaren Einkommens und Steuerertrags auf.

Über drei Viertel des Steuerertrags von Unselbständigerwerbenden

Gut 7 von 10 Steuerpflichtigen bezogen ihr Einkommen im Jahr 2015 hauptsächlich aus unselbständiger Erwerbstätigkeit. Damit kamen sie für über drei Viertel des Einkommenssteuerertrags auf. Der Rest der Steuerlast verteilte sich auf Rentnerinnen und Rentner (12%), Selbständigerwerbende (8%) sowie Landwirte (2%) und Nichterwerbstätige (1%).

Mit 50 Jahren das höchste steuerbare Einkommen

Das höchste steuerbare Einkommen wies die Altersgruppe der 46- bis 55-Jährigen auf, welche im Schnitt ein steuerbares Einkommen von

Steuerbares Einkommen und (Rein-)Einkommen

Die in dieser Statistik aufgeführten Einkommensbeträge verstehen sich nach Abzug der gesetzlichen Sozialabzüge (steuerfreie Beträge nach §36 Steuergesetz). Das tatsächliche (Rein-)Einkommen ist also um diese Beträge entsprechend höher.

Steuerbares Vermögen und (Rein-)Vermögen

Die in dieser Statistik aufgeführten Vermögensbeträge (steuerbares Vermögen) ergeben sich nach Abzug der Schulden und der Steuerfreibeträge (nach §53 Steuergesetz).

In der Steuerperiode 2015 konnten in ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft lebende Personen jeweils 200'000 Franken und alleinstehende Steuerpflichtige 100'000 Franken vom Reinvermögen abziehen. Zusätzlich konnte für jedes nicht selbständig besteuerte (minderjährige) Kind 100'000 Franken vom Reinvermögen abgezogen werden. Das tatsächliche (Rein-)Vermögen ist also entsprechend höher.

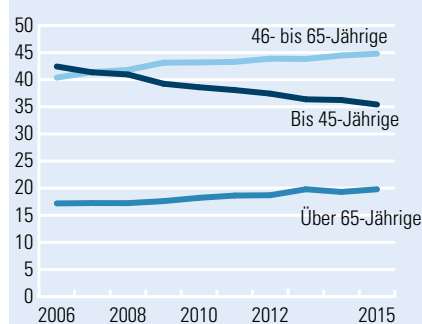
Einfache Steuer und Gesamtsteuer

Bei den in dieser Statistik aufgeführten Steuerbeträgen handelt es sich stets um die einfache Einkommens- und Vermögenssteuer zu 100% des gesetzlichen Ansatzes (§§37, 54 des Steuergesetzes). Die tatsächliche Steuerbelastung ergibt sich durch Multiplikation mit den für Staat und Gemeinden massgebenden Steuerfüssen.

gut 65'000 Frankenangaben. Damit lag ein Viertel des gesamten steuerbaren Einkommens in den Händen dieser Gruppe. Auf ein etwas geringeres Einkommen kamen die angrenzenden Altersgruppen: die 36- bis 46-Jährigen und die 56- bis 65-Jährigen mit durchschnittlich 61'000 Franken. Mit Abstand über das geringste durchschnittliche steuerbare Einkommen verfügten mit rund 21'000 Franken die unter 26-Jährigen. Vier von zehn Steuerpflichtigen in dieser Altersgruppe wiesen kein steuerbares Einkommen oder eines von weniger als 10'000 Franken auf.

Ein immer grösserer Anteil des Steuersubstrats kommt von älteren Menschen

Steuerbares Einkommen nach Altersklassen Kanton Thurgau, 2006–2015, Anteile am Total des steuerbaren Einkommens in Prozent



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

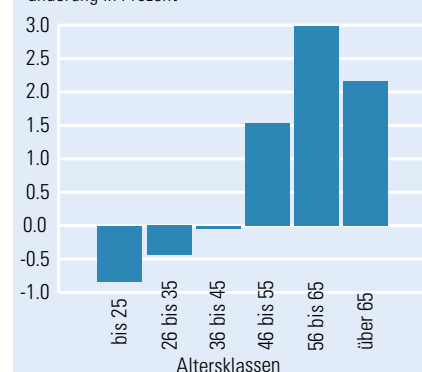
Ein Grund dafür ist der relativ hohe Anteil an Personen in Ausbildung, die über kein oder nur über ein geringes Einkommen verfügen.

Bei den jüngeren Personen nahm das steuerbare Einkommen ab

Im Vergleich zum Vorjahr steigerten 2015 vor allem ältere Menschen ihr steuerbares Einkommen. Pro Steuerpflichtigem nahm das steuerbare Einkommen der über 65-Jährigen um 2,2% zu, jenes der 56- bis 65-Jährigen sogar um 3%. Demgegenüber stagnierte in der Altersklasse

Das steuerbare Einkommen hat nur bei älteren Steuerpflichtigen zugenommen

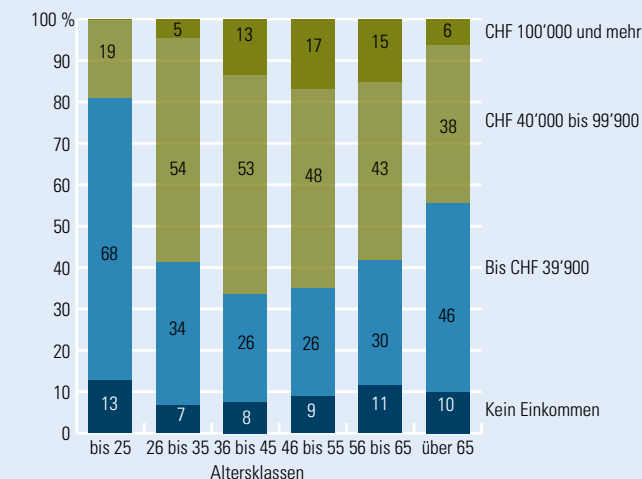
Steuerbares Einkommen pro Steuerpflichtigem nach Altersklassen, Kanton Thurgau, 2015, Vorjahresveränderung in Prozent



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Bei den 46- bis 55-Jährigen gibt es am meisten Gutverdienende

Steuerpflichtige nach Altersklassen und steuerbarem Einkommen, Kanton Thurgau, 2015, in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Lesebeispiel

Balken ganz links: 13% der bis 25-Jährigen wiesen 2015 kein steuerbares Einkommen auf. Weitere 68% hatten ein steuerbares Einkommen von unter 40'000 Franken.

Steuerpflichtige, Einkommens- und Vermögenssteuer nach Erwerbsart Kanton Thurgau, 2015

	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer (100%)		Vermögenssteuer (100%)	
	Anzahl	in %	in Mio. CHF	in %	in Mio. CHF	in %
Unselbständigerwerbende	124'630	71.8	296.6	77.1	26.4	55.8
Selbständige	11'312	6.5	31.9	8.3	4.4	9.3
Landwirte	2'890	1.7	5.9	1.5	1.1	2.4
Rentner	30'838	17.8	48.0	12.5	14.7	31.1
Nichterwerbstätige	3'953	2.3	2.6	0.7	0.7	1.4
Total	173'623	100.0	384.9	100.0	47.2	100.0

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

der 36- bis 45-Jährigen das steuerbare Einkommen, und bei den Jüngeren nahm es sogar leicht ab.

Zwei Drittel der Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit

Die Einkünfte der Steuerpflichtigen im Kanton Thurgau werden zu einem grossen Teil aus unselbständiger Erwerbstätigkeit bezogen. 2015 waren es rund zwei Drittel der gesamten Einkünfte. Weitere 15 % der Einkünfte stammen aus Renten (AHV/IV, Pensionen). Gegenüber dem Vorjahr haben beide Einkommensquellen zugelegt, die Renten um 3,2 %, die Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit um 1,8 %. Leicht abgenommen haben hingegen Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit (-0,7 %).

Steuerpflichtige in den Bezirken Kreuzlingen und Frauenfeld mit höchstem Durchschnittseinkommen

Das durchschnittliche² steuerbare Einkommen im Kanton Thurgau betrug 2015 50'600 Franken je Steuerpflichtigen. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Zunahme 1,4 %. Mit 54'000 Franken wiesen Steuerpflichtige aus den Bezirken Kreuzlingen das höchste durchschnittliche steuerbare

Einkommen aus. Ebenfalls über dem kantonalen Schnitt lag das durchschnittliche steuerbare Einkommen in den Bezirken Frauenfeld (52'600 Franken) und Münchwilen (51'450 Franken).

Zwei Drittel der Steuerpflichtigen verfügen über kein steuerbares Vermögen

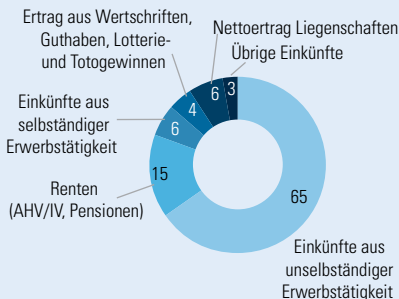
Die Steuerpflichtigen im Kanton Thurgau verfügten 2015 über ein steuerbares Vermögen von insgesamt 43,6 Milliarden Franken und generierten damit einen Vermögenssteuerertrag von 47,2 Millionen Franken (einfache Steuer zu 100 %). Das steuerbare Vermögen legte gegenüber dem Vorjahr um 6,8 % zu. Rund zwei Drittel der Steuerpflichtigen verfügten über kein steuerbares Vermögen. Auf der anderen Seite deklarierten 5 % der Steuerpflichtigen ein steuerbares Vermögen von einer Million Franken oder mehr und waren damit im Besitz von gut zwei Dritteln des gesamten steuerbaren Vermögens im Kanton.

Vermögen nimmt mit dem Alter zu

Das höchste durchschnittliche Vermögen besaßen die über 65-Jährigen mit rund 543'600 Franken. Insgesamt lag 2015 fast die Hälfte des gesamten steuerbaren Vermögens (48 %) in den Händen dieser Altersgruppe. Fast ein Drittel der über 65-jährigen Steuerpflichtigen verfügte jedoch über kein steuerbares Vermögen. Weitere 27 % des steuerbaren Vermögens besaßen die 56- bis 65-jährigen Steuerpflichtigen. Sie hatten im Durchschnitt ein steuerbares Vermögen von 418'000 Franken. Deutlich geringer ist das durchschnittliche steuerbare Vermögen bei den jüngeren Altersklassen. So kamen die 26- bis 35-jährigen Steuerpflichtigen auf ein steuerbares Vermögen von durchschnittlich 28'000 Franken, die unter 26-jährigen auf eines von 4'600 Franken. In dieser Altersgruppe waren 97 % ohne steuerbares Vermögen. Sie sind zudem die einzige Altersgruppe, bei der das durchschnittliche steuerbare Vermögen gegenüber dem Vorjahr abnahm.

Zwei Drittel der Einkünfte stammen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit

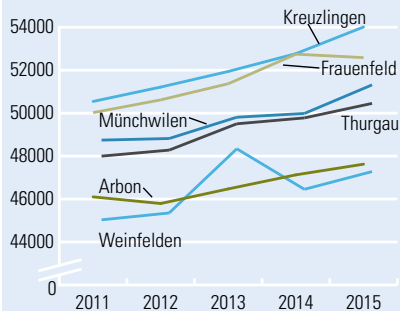
Einkünfte nach Einkommensart
Kanton Thurgau, 2015, in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Höchste Einkommen in den Bezirken Kreuzlingen und Frauenfeld

Entwicklung des steuerbaren Einkommens in den Thurgauer Bezirken, 2011–2015, in CHF

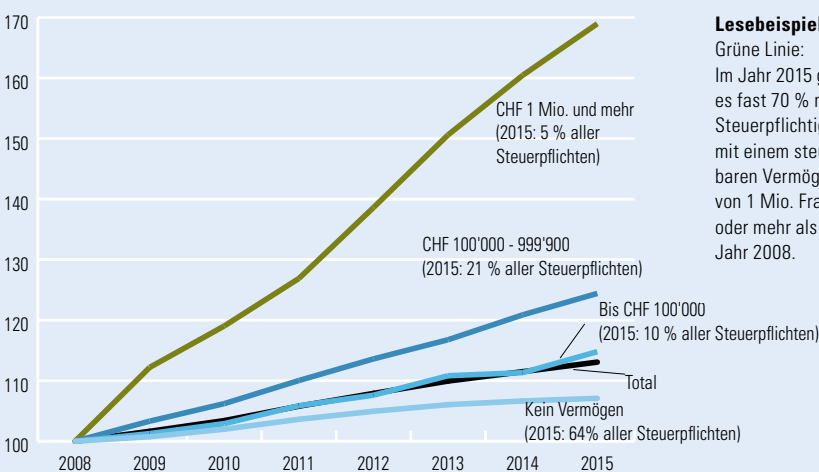


Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

² Arithmetisches Mittel; dieses sagt nichts über die Situation des "typischen" Steuerpflichtigen aus.

Vermögende Steuerpflichtige haben in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen

Steuerpflichtige nach Vermögensstufen, Kanton Thurgau, 2008–2015, Index 2008 = 100



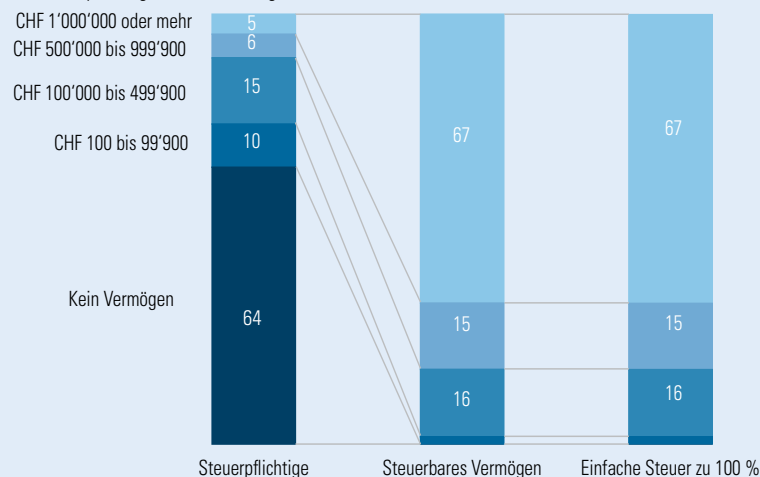
Lesebeispiel

Grüne Linie:
Im Jahr 2015 gab es fast 70 % mehr Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Vermögen von 1 Mio. Franken oder mehr als im Jahr 2008.

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Zwei Drittel der Steuerpflichtigen zahlen keine Vermögenssteuer

Steuerpflichtige, steuerbares Vermögen und einfache Steuer zu 100 % nach Vermögensstufen der Steuerpflichtigen, Kanton Thurgau, 2015, in %



Anmerkung: Die Vermögenssteuer beträgt im Kanton Thurgau 1,1 Promille des steuerbaren Vermögens. Daher entspricht der Anteil des steuerbaren Vermögens jenem des Vermögenssteuerertrags.

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Rentner tragen am meisten bei

Obwohl 2015 nur knapp jeder fünfte Steuerpflichtige ein Rentner war, kamen sie für rund ein Drittel der Vermögenssteuererträge auf. Absolut trugen jedoch die Unselbständigerwerbenden mit mehr als der Hälfte der Vermögenssteuererträge den grössten Teil bei. Sie stellten jedoch auch rund 70 % der Steuerpflichtigen.

Durchschnittlich zahlten die Thurgauer Steuerpflichtigen 2015 eine einfache Vermögenssteuer von rund 272 Franken. Gut 200 Franken mehr bezahlten im Schnitt Rentnerinnen und Rentner. Ebenfalls über dem kantonalen Mittel lagen Landwirte (397 Franken) und die Selbständigerwerbenden (387 Franken). Bei den Unselbständigerwerbenden waren es

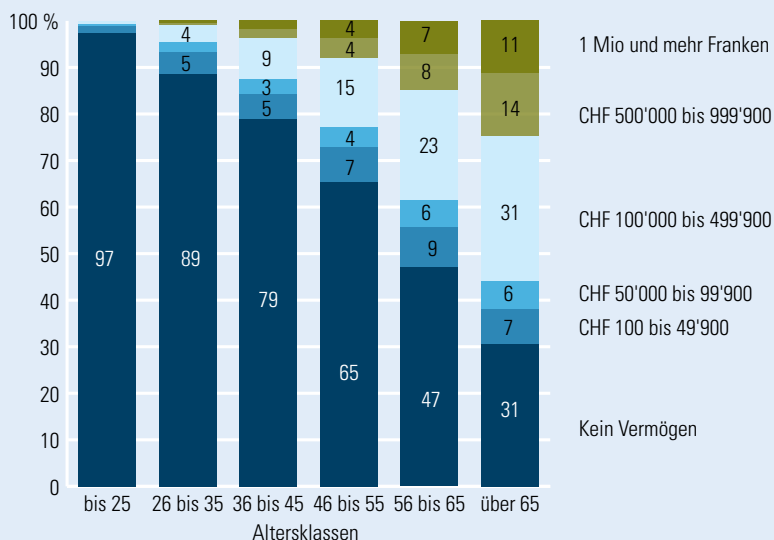
im Schnitt 212 Franken und bei den Nichterwerbstätigen 171 Franken.

Vermögen vor allem in Liegenschaften, Wertschriften und Guthaben

Knapp 95 % der Thurgauer Vermögenswerte waren 2015 in Liegenschaften oder in Form von Wertschriften und Guthaben angelegt. Gegenüber dem Vorjahr haben die Wertschriften und Guthaben um 7 %, die in Liegenschaften angelegten Vermögen um 4 % zugelegt.

Das steuerbare Vermögen nimmt mit dem Alter zu

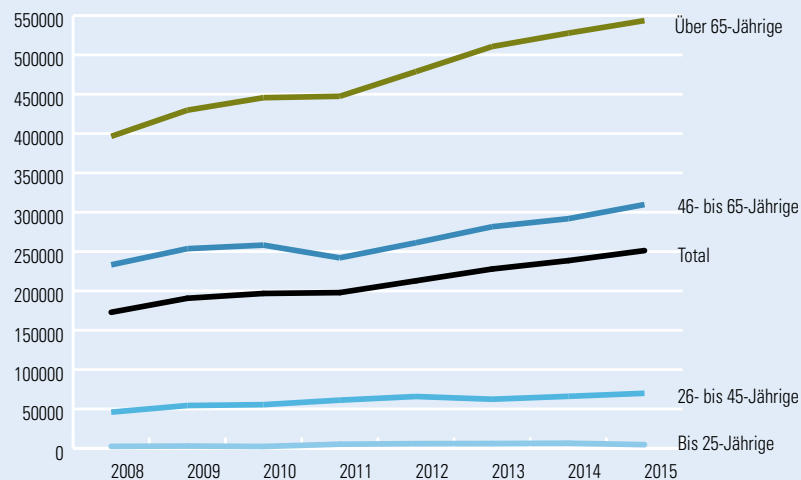
Steuerpflichtige nach Altersklassen und steuerbarem Vermögen, Kanton Thurgau, 2015, in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Rentnerinnen und Rentner haben das höchste durchschnittliche steuerbare Vermögen

Durchschnittliches steuerbares Vermögen nach Alter, Kanton Thurgau, 2008–2015, in CHF



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

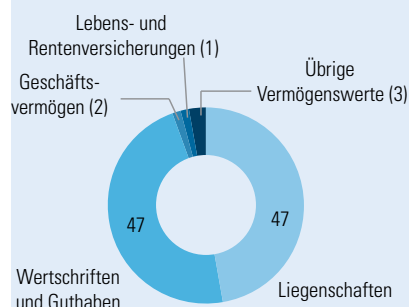
Zunahme des durchschnittlichen steuerbaren Vermögens

Das durchschnittliche³ steuerbare Vermögen der Steuerpflichtigen im Kanton Thurgau betrug im Jahr 2015 251'300 Franken. Dies sind 5,3 % mehr als im Vorjahr. Das höchste steuerbare Vermögen besaßen Steuerpflichtige im Bezirk Kreuzlingen. Im Mittel waren dies 343'300 Franken. Ebenfalls über dem kantonalen Schnitt lag der Bezirk Frauenfeld mit 256'000 Franken je Steuerpflichtigem. Über das tiefste durchschnittliche steuerbare Vermögen verfügten mit 192'300 Franken die Steuerpflichtigen im Bezirk Mönchwil.

³ Arithmetisches Mittel; dieses sagt nichts über die Situation des "typischen" Steuerpflichtigen aus.

Vermögen vor allem in Liegenschaften, Wertschriften und Guthaben

Steuerbares Vermögen nach Vermögenswerten Kanton Thurgau, 2015, in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Vorjahresvergleich: Was ist zu berücksichtigen?

In der Steuerperiode 2015 gab es keine massgebenden Änderungen, die beim Vergleich mit den Daten der Steuerperiode 2014 zu berücksichtigen sind.

Steuerbares Einkommen und Vermögen nach Bezirken

Kanton Thurgau, 2015

	Steuerpflichtige Anzahl	Steuerbares Einkommen		Einkommenssteuer (100%)		Steuerbares Vermögen		Vermögenssteuer (100%)	
		Total in Mio. CHF	pro Steuerpfl. in CHF	Total in Mio. CHF	pro Steuerpfl. in CHF	Total in Mio. CHF	pro Steuerpfl. in CHF	Total in Mio. CHF	pro Steuerpfl. in CHF
Arbon	35'476	1'690	47'625	71	1'996	8'574	241'688	9	263
Frauenfeld	43'219	2'273	52'587	102	2'354	11'067	256'067	12	277
Kreuzlingen	30'384	1'641	54'014	77	2'527	10'430	343'267	11	371
Mönchwil	29'552	1'520	51'448	66	2'234	5'683	192'305	6	209
Weinfelden	34'992	1'659	47'411	70	1'987	7'872	224'962	9	243
Kanton Thurgau	173'623	8'783	50'586	385	2'217	43'626	251'267	47	272

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Die steuerbaren Gewinne brachen 2015 spürbar ein

Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 hinterliess deutliche Spuren in den Erfolgsrechnungen der Thurgauer Unternehmen. Dies zeigt sich bei den steuerbaren Gewinnen der juristischen Personen, die im Jahr 2015 um fast ein Fünftel zurückgingen. Besonders stark brachen die steuerbaren Gewinne bei den Aktiengesellschaften ein.

In der Steuerperiode 2015 wurden im Kanton Thurgau insgesamt 12'957 juristische Personen steuerlich veranlagt, 471 Betriebe oder 3,8% mehr als im Vorjahr. Trotz dieser Zunahme brach der von ihnen erwirtschaftete steuerbare Gewinn gegenüber 2014 um 19,3% (–370,1 Millionen Franken) auf 1,54 Milliarden Franken ein.¹ Dies zeigt, wie stark die Margen der Betriebe durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 gedrückt wurden. Vor allem bei den Aktiengesellschaften brachen die steuerbaren Gewinne markant ein.

Durch die tieferen Unternehmensgewinne sank 2015 auch der Gewinnsteuerertrag (einfache Steuer zu 100%), er lag mit 53,7 Millionen Franken 3,9% unter dem Niveau von 2014.

Neben den veranlagten juristischen Personen gab es 401 im Jahr 2015 neu gegründete Unternehmen, welche ihren ersten Steuerabschluss erst im Verlauf des Kalenderjahres 2016 haben.

2% der Unternehmen erwirtschafteten über 60% des steuerbaren Gewinns

Der Grossteil der Gewinnsteuererträge stammt von wenigen Betrieben. 273 juristische Personen (2,1% der veranlagten Unternehmen) wiesen 2015 einen steuerbaren Gewinn von mehr als einer Million Franken auf. Damit erwirtschafteten sie 64% des gesamten steuerbaren Gewinns und 60% des Gewinnsteuerertrags. 36 Unternehmen (0,3%) verbuchten sogar einen steuerbaren Gewinn von mehr als 5 Millionen

¹ Bei den in dieser Statistik aufgeführten Gewinnen handelt es sich immer um die steuerbaren Gewinne. Allfällige Verlustvorträge aus früheren Jahren sind somit bereits in den Gewinnen der Steuerperiode 2014 verrechnet.

Franken und erzielten dadurch rund ein Drittel des gesamten steuerbaren Gewinns im Kanton. Auf der anderen Seite des Spektrums verzeichneten 36% der veranlagten juristischen Personen einen steuerbaren Gewinn zwischen 1 und 100'000 Franken, sie erwirtschafteten damit lediglich 7% des gesamten steuerbaren Gewinns. Die Hälfte der veranlagten Unternehmen generierte gar keinen steuerbaren Gewinn.

GmbHs immer beliebter

Aktiengesellschaften stellen die am weitesten verbreitete Rechtsform unter den veranlagten juristischen Personen im Kanton Thurgau

Steuerpflichtige juristische Personen Kanton Thurgau, 2015			
	2015		Veränderung 2014–2015
	Anzahl	Anzahl	
Steuerpflichtige	13'358	442	3.4
mit Veranlagung	12'957	471	3.8
ohne Veranlagung	401	–29	–6.7
nach primärer und sekundärer Steuerpflicht			
Primär ¹	11'734	359	3.2
Sekundär ²	1'624	83	5.4
nach Bezirk			
Arbon	2'548	59	2.4
Frauenfeld	3'249	117	3.7
Kreuzlingen	3'017	76	2.6
Münchwilien	2'041	109	5.6
Weinfelden	2'503	81	3.3

¹ Die primäre (unbeschränkte) Steuerpflicht fällt dort an, wo sich der Hauptsitz oder der Sitz der tatsächlichen Verwaltung befindet.
² Bei den als sekundär steuerpflichtig aufgeführten Personen handelt es sich ausschliesslich um juristische Personen, deren Hauptsitz sich in einem anderen Kanton oder im Ausland befindet.

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

dar.² Im Jahr 2015 waren 7'008 Unternehmen (54% der juristischen Personen) Aktiengesellschaften. Gegenüber 2014 hat die Anzahl Aktiengesellschaften um 159 Unternehmen bzw. um 2,3% zugenommen. Trotz der Zunahme hat diese Rechtsform gegenüber dem Vorjahr anteilmässig etwas an Gewicht verloren.

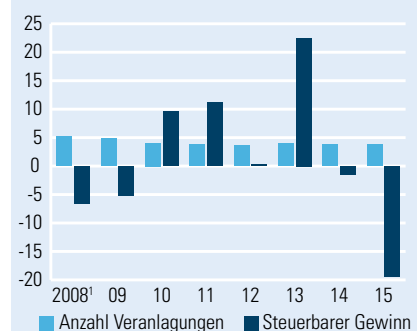
² Gemäss Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) ist die Einzelfirma die häufigste Rechtsform von Unternehmen im Kanton Thurgau. Diese werden jedoch als natürliche Personen besteuert.

Steuerbarer Gewinn und steuerbares Kapital Kanton Thurgau, 2015			
	2015	Veränderung 2014–2015	
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in %
Steuerbarer Gewinn	1'544'186	–370'122	–19.3
Gewinnsteuerertrag ¹	53'654	–2'202	–3.9
Steuerbares Kapital	22'763'232	1'753'243	8.3
Kapitalsteuerertrag ¹	1'723	206	13.5

¹ Einfache Steuer zu 100%
 Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Im Jahr 2015 brachen die steuerbaren Gewinne spürbar ein

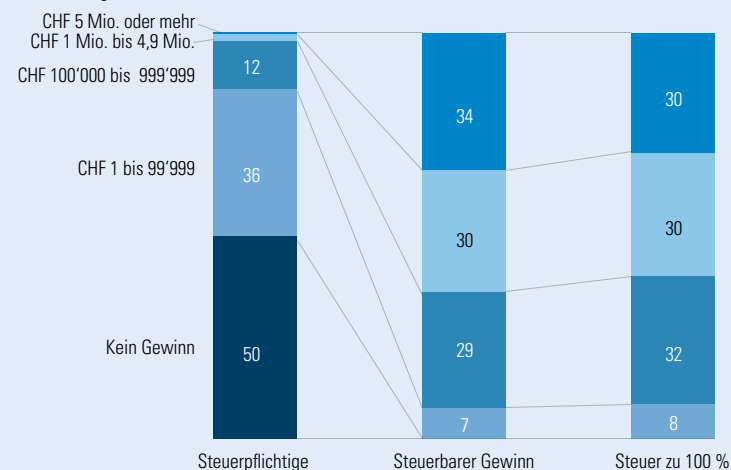
Anzahl Veranlagungen und steuerbarer Gewinn, Kanton Thurgau, 2008–2015, Vorjahresveränderung in %



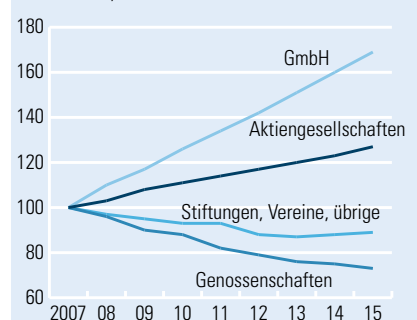
¹ Steuergesetzesrevision
 Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Die Hälfte der juristischen Personen ohne steuerbaren Gewinn

Steuerpflichtige, steuerbarer Gewinn und einfache Steuer zu 100% nach Gewinnstufen der Steuerpflichtigen Kanton Thurgau, 2015, in %



Die GmbH legt seit Jahren am stärksten zu Steuerpflichtige nach Rechtsform, Kanton Thurgau, 2007–2015, Index 2007 = 100



Immer beliebter ist die Rechtsform der GmbH. 2015 gab es 5'466 Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Sie stellten mit 42 % aller veranlagten juristischen Personen nach der Aktiengesellschaft die zweithäufigste Rechtsform dar. Allein im Jahr 2015 kamen 311 GmbHs dazu (+6,1 %).

Weiter leicht abgenommen hat die Zahl der Genossenschaften. Insgesamt gab es im Jahr 2015 208 genossenschaftlich organisierte Unternehmen, 5 weniger als 2014. Die Zahl der Stiftungen, Vereine und übrige juristische Personen betrug 295 (+6 %).

Vor allem Aktiengesellschaften litten unter dem stärkeren Schweizer Franken

Im Vergleich zum Vorjahr sank bei den Aktiengesellschaften der steuerbare Gewinn um satte 23 %. Dennoch erwirtschafteten sie im Jahr 2015 83 % des steuerbaren Gewinns und 82 % des Gewinnsteuerertrags, obwohl sie nur 54 % der juristischen Personen im Kanton ausmachten.

Im Gegensatz zu den Aktiengesellschaften konnten Betriebe mit der Rechtsform GmbH ihren steuerbaren Gewinn gegenüber dem Vorjahr um 5 % steigern. Insgesamt stellten sie 2015 42 % aller juristischen Personen und kamen für 12 % des steuerbaren Gewinns und 14 % des Gewinnsteuerertrags auf.

Deutlich mehr steuerbares Kapital als im Vorjahr

Das gesamte steuerbare Kapital aller juristischen Personen im Kanton Thurgau betrug 2015 22,8 Milliarden Franken, 8,3 % mehr als im Vorjahr. Folglich hat auch der Kapitalsteuerertrag (einfache Steuer zu 100 %) zugenommen, er erhöhte sich um 13,5 %.

Mehrheit des Kapitals verteilt sich auf wenige Unternehmen

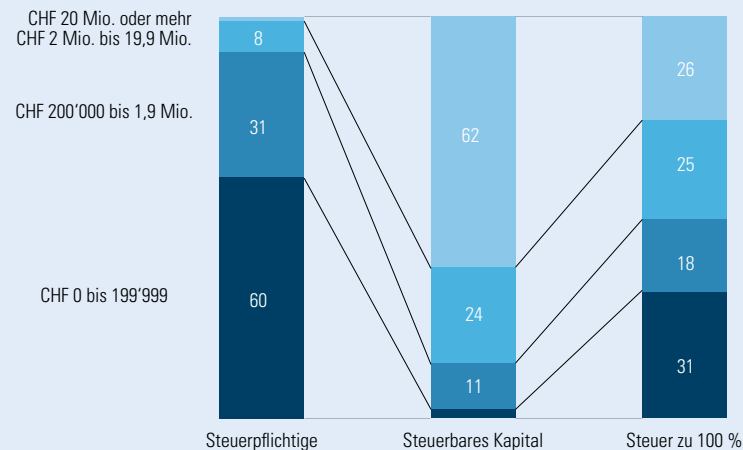
Das steuerbare Kapital liegt zu einem grossen Teil in den Händen einiger weniger Unternehmen. Insgesamt 450 juristische Personen (3,5 % der Unternehmen) hatten 2015 ein steuerbares Kapital von 6 Millionen Franken oder mehr. Sie hielten damit rund drei Viertel des gesamten steuerbaren Kapitals im Kanton.

Dass diese Gruppe dennoch nur für 40 % des Kapitalsteuerertrags aufkam, hängt mit der Änderung des Steuergesetzes im Jahr 2008 zusammen. Seither wird die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet, wodurch nur die höhere der beiden Steuern entrichtet werden muss. Unternehmen mit hohem Gewinn müssen dadurch nur die Gewinnsteuer entrichten.

Auf der anderen Seite ist ein Grossteil der juristischen Personen nur mit relativ wenig Kapital ausgestattet. Knapp 7'800 Unternehmen, 60 % aller steuerpflichtigen juristischen Personen,

Weniger als 10 % der Steuerpflichtigen verfügen über mehr als 85 % des steuerbaren Kapitals

Steuerpflichtige, steuerbares Kapital und einfache Steuer zu 100 % nach Kapitalstufen der Steuerpflichtigen Kanton Thurgau, 2015, in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

verfügten 2015 über weniger als 200'000 Franken steuerbares Kapital. Damit besass diese Gruppe zwar nur gut 2 % des steuerbaren Kapitals, kam aber für knapp ein Drittel des Kapitalsteuerertrags auf.

Grossteil des Kapitals in AGs

82 % des gesamten steuerbaren Kapitals wurden 2015 von Aktiengesellschaften gehalten. Sie kamen damit für gut drei Viertel des Kapitalsteuerertrags auf. Über weitere 13 % des steuerbaren Kapitals verfügten die GmbHs. Sie erwirtschafteten damit gut ein Fünftel des Steuerertrags. Knapp 5 % steuerten Genossenschaften bei und 1 % Stiftungen, Vereine und die übrigen juristischen Personen.

Mehrheitlich wird ordentlich besteuert

Die juristischen Personen im Kanton Thurgau werden grossmehrheitlich ordentlich besteuert (94 %). Nur gerade 3 % der Steuerpflichtigen wurden als Holdinggesellschaft, 1 % als Verwaltungsgesellschaft und 2 % als Stiftung, Verein und übrige juristische Person besteuert.

Am meisten Steuerpflichtige im Bezirk Frauenfeld

Fast die Hälfte der juristischen Personen waren 2015 im Bezirk Frauenfeld (24 %) oder im Bezirk Kreuzlingen (22 %) steuerpflichtig.

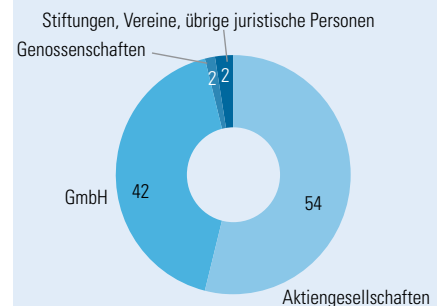
Gemessen an der Einwohnerzahl hatte 2015 der Bezirk Kreuzlingen die höchste Dichte an juristischen Personen (63 juristische Personen auf 1'000 Einwohner). Am geringsten war sie im Bezirk Münchwilen mit 43 juristischen Personen auf 1'000 Einwohner.

Höchste Gewinne pro Einwohner im Bezirk Weinfelden

Gemessen an der Einwohnerzahl erzielten die Unternehmen im Bezirk Weinfelden die höchsten Gewinne. Die einfache Gewinnsteuer pro Einwohner betrug hier 270 Franken. Ebenfalls

Mehr als die Hälfte aller juristischen Personen werden als Aktiengesellschaften geführt

Steuerpflichtige nach Rechtsform, 2015, in %



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Steuerbarer Gewinn

Bei den in dieser Statistik aufgeführten Gewinnen handelt es sich immer um die steuerbaren Gewinne. Allfällige Verlustvorträge aus früheren Jahren sind somit bereits mit den Gewinnen der Steuerperiode 2015 verrechnet.

Einfache Steuer zu 100 Prozent

Bei den in dieser Statistik aufgeführten Steuerbeträgen handelt es sich um die einfache Gewinn- bzw. Kapitalsteuer zu 100 % des gesetzlichen Ansatzes (§§ 85 bis 91, §§ 98 bis 100a des Steuergesetzes) oder um die Minimalsteuer zu 100 % (§§ 101 und 102 des Steuergesetzes). Die tatsächliche Steuerbelastung ergibt sich durch Multiplikation mit den für Staat und Gemeinden massgebenden Steuerrfüssen.

Die einfache Gewinnsteuer versteht sich nach Berücksichtigung der Beteiligungsabzüge.

Anrechnung Gewinnsteuer

Gemäss § 100a des Steuergesetzes wird die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet. In der Praxis führt dies dazu, dass jeweils nur die höhere der beiden Steuern zu entrichten ist.

Minimalsteuer

Juristische Personen mit direktem Grundbesitz im Kanton Thurgau entrichten eine Minimalsteuer, wenn diese höher ausfällt als die Gewinn- und Kapitalsteuer. Bemessungsgrundlage ist der Verkehrswert der Grundstücke. Die veranlagte einfache Steuer der betreffenden juristischen Personen fällt um die Differenz der berechneten Minimalsteuer zur Gewinn- oder Kapitalsteuer höher aus.

über dem Schnitt lag der Bezirk Kreuzlingen mit 221 Franken pro Einwohner.

Ausser im Bezirk Münchwilen fiel die einfache Gewinnsteuer pro Kopf in allen Bezirken tiefer aus als im Vorjahr.

Gemeinde Weinfelden mit höchster Gewinnsteuer pro Einwohner

Unter den zehn grössten Thurgauer Gemeinden war auch 2015 Weinfelden die Gemeinde, in der die juristischen Personen – im Vergleich zur Einwohnerzahl – die höchsten Gewinne erarbeiteten. Die einfache Gewinnsteuer pro Einwohner betrug hier 747 Franken. Auf den

weiteren Plätzen folgten die Gemeinden Frauenfeld (267 Franken), Bischofszell (261 Franken) und Kreuzlingen (254 Franken).

Je nach Gemeinde fiel die einfache Gewinnsteuer pro Einwohner zum Teil deutlich höher oder tiefer aus als im Vorjahr. So betrug die Zunahme in Weinfelden 13%. Demgegenüber sank die einfache Gewinnsteuer pro Kopf in den Städten Frauenfeld (-14%), Romanshorn und Kreuzlingen (jeweils -13%) stark.

Mehreinnahmen durch Minimalsteuer

Für 1'126 juristische Personen kam 2015 die Minimalsteuer zum Tragen. Bei 327 Steuer-

pflichtigen war die berechnete Minimalsteuer grösser als die Gewinnsteuer, in 799 Fällen grösser als die Kapitalsteuer. Dadurch ergaben sich kantonsweit 1,8 Millionen Franken an zusätzlich veranlagter einfacher Steuer zu 100%.

Im Bezirk Arbon kam die Minimalsteuer gemessen an der Gesamtheit der Steuerpflichtigen am häufigsten zur Anwendung.

Vorjahresvergleich: Was ist zu berücksichtigen?

In der Steuerperiode 2015 gab es keine massgebenden Änderungen, die beim Vergleich mit den Daten der Steuerperiode 2014 zu berücksichtigen sind.

Gewinnsteuer nach Bezirken

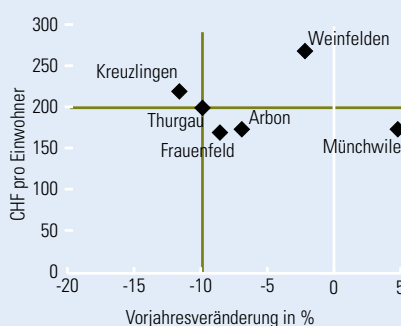
Kanton Thurgau, 2015

	Gewinnsteuer (einfache Steuer zu 100%)			
	Total		pro Einwohner	
	in CHF	Veränderung in %	in CHF	Veränderung in %
Arbon	9'580'319	-5.4	175	-6.9
Frauenfeld	11'192'024	-7.2	171	-8.6
Kreuzlingen	10'292'307	-10.2	221	-11.6
Münchwilen	8'003'539	6.8	175	4.8
Weinfelden	14'585'498	-0.8	270	-2.2
Kanton Thurgau	53'653'687	-3.9	201	-9.9

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Pro Einwohner wird im Bezirk Weinfelden am meisten Gewinn erwirtschaftet

Einfache Gewinnsteuer pro Einwohner nach Bezirken Kanton Thurgau, 2015, CHF pro Einwohner (y-Achse) und Vorjahresveränderung in % (x-Achse)



Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Steuerbarer Gewinn und steuerbares Kapital nach Besteuerungsart

Kanton Thurgau, 2015

	Steuerpflichtige		Steuerbarer Gewinn		Gewinnsteuer (100%)	
	Anzahl	in %	in 1'000 CHF	in %	in 1'000 CHF	in %
Ordentlich besteuerte Gesellschaften	12'121	93.5	1'525'797	98.8	52'928	98.6
Holdinggesellschaften	414	3.2	4'045	0.3	161	0.3
Domizil- und Verwaltungsgesellschaft	127	1.0	8'570	0.6	340	0.6
Stiftungen, Vereine, übrige	295	2.3	5'775	0.4	224	0.4
Total	12'957	100.0	1'544'186	100.0	53'654	100.0

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Minimalsteuer nach Bezirken

Kanton Thurgau, 2015

	Veranlagungen	Minimalsteuer Netto ¹
	Anzahl	in CHF
Arbon	255	405'666
Frauenfeld	283	589'092
Kreuzlingen	203	347'097
Münchwilen	177	168'306
Weinfelden	208	268'067
Kanton Thurgau	1'126	1'778'228

¹ Einfache Steuer zu 100%

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Steuerbarer Gewinn und steuerbares Kapital nach Rechtsform

Kanton Thurgau, 2015

	Steuerpflichtige		Steuerbarer Gewinn		Gewinnsteuer (100%)		Steuerbares Kapital		Kapitalsteuer (100%)	
	Anzahl	in %	in 1'000 CHF	in %	in 1'000 CHF	in %	in 1'000 CHF	in %	in 1'000 CHF	in %
Aktiengesellschaften	7'008	54.1	1'285'608	83.3	43'740	81.5	18'659'412	82.0	1'309	76.0
GmbH	5'446	42.0	188'949	12.2	7'244	13.5	2'892'735	12.7	374	21.7
Genossenschaften	208	1.6	63'854	4.1	2'445	4.6	1'015'705	4.5	18	1.0
Stiftungen, Vereine, übrige	295	2.3	5'775	0.4	224	0.4	195'381	0.9	22	1.3
Total	12'957	100.0	1'544'186	100.0	53'654	100.0	22'763'232	100.0	1'723	100.0

Datenquelle: Steuerverwaltung Kanton Thurgau

Daten zu dieser Publikation

Die Daten zu dieser Publikation, Erläuterungen zur Datenquelle und Methodik sowie weitere Informationen finden Sie unter: statistik.tg.ch → Staat und Politik → Steuern → Einkommens- und Vermögenssteuer, Gewinn- und Kapitalsteuer.

Hinweis zu den Tabellen: Aufgrund von Rundungsdifferenzen entspricht die ausgewiesene Summe nicht überall dem Total der einzelnen Positionen.

Herausgeber

Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau
Zürcherstrasse 177, 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 53 60, statistik.sk@tg.ch

Die Dienststelle für Statistik ist Partner von **thurgauwissenschaft**.

Autor Manuel Huber, Telefon 058 345 53 64, manuel.huber@tg.ch

Gestaltung Andrea Greger

Diese Publikation wurde im August 2018 abgeschlossen.